

**Auflösungsentscheidung  
gemäß § 54 Abs. 1 Brandenburgisches  
Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)  
für den Ortsbeirat Görtsdorf der Stadt Angermünde**

Hiermit erkläre ich gemäß § 54 Abs. 1 BbgKWahlG die Auflösung des Ortsbeirates des Ortsteils Görtsdorf der Stadt Angermünde zum 01.02.2024.

Eine einzelne Neuwahl vor dem Termin der landesweiten Kommunalwahlen am 09.06.2024 findet aufgrund des § 54 Absatz 2 in Verbindung mit § 84 Absatz 1 BbgKWahlG nicht statt.

Angermünde, den 05.02.2024

Bewer  
Bürgermeister



- Siegel -

